



**Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141,30001 Hannover

An
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzen-
verbände Niedersachsens

LAG der Freien Wohlfahrtspflege in
Niedersachsen e. V.

Ausschließlich per Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover,
18.05.2020

COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Maßnahmen nach § 28 Abs. 1 IfSG zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich;

hier: Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Soziale Hilfen und Dienste

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Eindämmung und Ausbreitung der Corona-Pandemie wurden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe die Angebote umgestellt und innerhalb kürzester Zeit neue Lösungen, neue Methoden und Ansätze für die Arbeit entwickelt. Für Ihren Einsatz und Ihre Kreativität möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken.

Zwischenzeitlich wurden mit der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 8. Mai 2020 in § 3 Nr. 20 der Besuch und die Inanspruchnahme von Sozialen Hilfen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich zugelassen. Personenbezogene Dienstleistungsangebote in den Bereichen Beratung und Erziehung durch einzelne Personen oder Personen eines Hausstands sind damit seit dem 11.05.2020 unter Berücksichtigung von Abstands- und Hygieneregeln wieder gestattet.

S:\Referat306\Referat303a\Schwarzer\Corona\Erlasse Verordnungen\Öffnung JA JS FF2020-05-18 Erlas Öffnung Kinder- und Jugendhilfe.docx

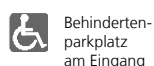
Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

Ebenfalls ist gem. § 1a die Arbeitsaufnahme der Jugendwerkstätten und anderer Einrichtungen, in denen schulpflichtige Jugendliche des Sekundarbereichs II ihre Schulpflicht nach § 69 Abs. 4 NSchG erfüllen, zum 11.05.2020 wieder möglich.

Mit der geänderten Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus vom 08.05.2020 werden gemäß § 2h auch die Wahrnehmung von Bildungsangeboten, ausgenommen Bildungsangebote mit Übernachtung, und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich für zulässig erklärt, wenn sichergestellt ist, dass jede Person beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in der Einrichtung einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhält.

Bei der Durchführung der Angebote sind grundsätzlich die einschlägigen Hygienevorschriften und weiteren Regelungen des Infektionsschutzes zu beachten. Die Erstellung und Einhaltung eines Sicherheits- und Hygienekonzepts wird vorausgesetzt.

Uns ist bewusst, dass Ihnen im Zuge der vorsichtigen Öffnung Ihrer Arbeit eine hohe Verantwortung zukommt. In den Einrichtungen sind erhebliche Einschränkungen zu kommunizieren und mit den jungen Menschen und ihren Familien gemeinsam umzusetzen.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement und Ihre ideenreichen Ansätze, mit diesen neuen Herausforderungen umzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Dirk Schröder